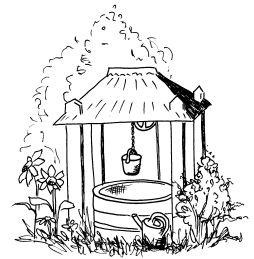


Verein der Gartenfreunde Velber e. V.

Steinkamp 16, 30926 Seelze



BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

- Fassung gültig ab dem 25.05.2022 - Tag der Eintragung der Satzungsneufassung - lt. Beschluss in der Mitgliederversammlung vom 20.03.2022.
- Zuletzt angepasst aufgrund Beitragserhöhung des Landesverbandes am 01.01.2023.

Die Vereinssatzung besagt, dass jedes Mitglied die Pflicht hat, den finanziellen Verpflichtungen ggü. dem Verein sowie die sich aus dem Pachtverhältnis einer Kleingartenparzelle ergeben, zu den festgesetzten Terminen nachzukommen. Desweiteren obliegt der Mitgliederversammlung die Beschlussfassung über Beiträge, Gebühren, Straf-/Ordnungsgelder. Diese Beitrags- u. Gebührenordnung soll die finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder und Unterpächter präzisieren und Transparenz schaffen.

1) Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

Die Vereins-Aufnahmegebühr beträgt (einmalig): 25,00 EUR

Der Vereins-Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder (mit Pachtgarten) beträgt im Jahr: 54,50 EUR

- darin inbegriffen ist der Vereinsbeitrag für die aktive Mitgliedschaft: 24,50 EUR
- darin inbegriffen ist der Verbandsbeitrag an den Bezirksverband der Gartenfreunde Hannover-Land: 10,00 EUR
- darin inbegriffen ist der Verbandsbeitrag an den Landesverband Nieders. Gartenfreunde inkl. der Verbandszeitschrift „Gartenfreund“ (Bezugspflicht): 20,00 EUR

Der Vereins-Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder (ohne Pachtgarten und ohne Verbandszeitschrift) beträgt im Jahr: 19,00 EUR

- darin inbegriffen ist der Vereinsbeitrag für die passive Mitgliedschaft: 9,00 EUR
- darin inbegriffen ist der Verbandsbeitrag an den Bezirksverband der Gartenfreunde Hannover-Land: 10,00 EUR

Der Vereins-Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder (ohne Pachtgarten, jedoch mit Verbandszeitschrift) beträgt im Jahr: 35,00 EUR

- darin inbegriffen ist der Vereinsbeitrag für die passive Mitgliedschaft: 9,00 EUR
- darin inbegriffen ist der Verbandsbeitrag an den Bezirksverband der Gartenfreunde Hannover-Land: 10,00 EUR
- darin inbegriffen ist der Verbandsbeitrag an den Landesverband Nieders. Gartenfreunde inkl. der Verbandszeitschrift „Gartenfreund“ (Wahlmöglichkeit): 20,00 EUR

2) Verwaltungspauschale

Scheidet der Unterpächter während der Vertragslaufzeit aus dem Kleingärtnerverein aus, so ist er verpflichtet eine jährliche Verwaltungspauschale, die doppelt so hoch wie der jährliche Vereins-Mitgliedsbeitrag ist, zu zahlen: 99,00 EUR

3) Gebäude-Grundversicherung

Die Prämie für die Gebäude-Grundversicherungen wird durch den zwischen dem Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e. V. (LNG) und dem Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH (KVD) abgeschlossenen FED-Gruppenvertrag festgesetzt. Darüber hinaus wird jedem Unterpächter dringend empfohlen eine Höherversicherung nach den gültigen Vorschriften abzuschließen.

Die Prämie für die Gebäude-Grundversicherung beträgt ab dem 01.01.2022: 35,00 EUR

Verein der Gartenfreunde Velber e. V.

Steinkamp 16, 30926 Seelze



4) Pachtzins

Der jährliche Pachtzins für die Kleingarten- und Allgemeinfläche beträgt zurzeit pro Quadratmeter für die

- | | |
|------------------------|----------|
| a) Kolonie Hasselfeld: | 0,33 EUR |
| b) Kolonie Stadtweg : | 0,08 EUR |

5) Wasser- und Stromanschluss (Einmal-Einlage)

Die Einmal-Einlage wird hier nur nachrichtlich bekannt gegeben; die Höhe ist unveränderbar, da die Kosten bei der Erstellung des Wasser-/ Stromnetzes entstanden sind und somit von Unterpächter zu Unterpächter weitergegeben werden. Sie beträgt für die

- | | |
|------------------------|------------|
| a) Kolonie Hasselfeld: | 920,00 EUR |
| b) Kolonie Stadtweg : | 805,00 EUR |

6) Gebühren für Wasser und Strom

Da jeder Kleingärtner Wasser und Strom nicht direkt vom Energieversorger beziehen kann, muss der Verein eine Mittlerfunktion übernehmen. Dabei dürfen dem Verein aber keine finanziellen Verluste entstehen. Die Mittlerfunktion (zusätzlicher Arbeitsaufwand) des Vereins ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Alle darüber hinausgehenden Aufwendungen und Verluste sind von jedem Unterpächter mittels Gebühren zu bezahlen. Die nachfolgenden Gebühren sind nicht starr, sondern fallen jedes Jahr in unterschiedlicher Höhe an für

- a) Verbrauchsmengen Wasser/ Strom
- b) Abschläge für Wasser-/ Stromverbrauch
- c) Schwundmengen Wasser/ Strom
- d) Grundpreis bzw. Zählergebühr (der Energieversorger)
- e) Reparatur und Instandhaltung der Wasser- und Stromversorgung
- f) neue Wasseruhren oder Stromzähler (nach Bedarf)

berechnet der Kassensführer und legt diese mit der Verbrauchsrechnung fest

7) Mahn- und Strafgebühren sowie Ordnungsgeld

Zusammenleben und Zusammenwirken im Verein verlangt gewisse Ordnung und Regeln. Um wirksam zu sein, müssen diese aber auch durchsetzbar sein, insbesondere muss es Möglichkeiten geben, ordnungswidriges sowie vereinschädigendes Verhalten zu sanktionieren. Dementsprechend werden nachfolgende Gebühren festgesetzt

- | | |
|--|-----------|
| a) für nicht fristgerechte Bezahlung der Jahres- und Verbrauchsrechnung (Mahnung): | 5,00 EUR |
| b) für nicht beantragte und/ oder nicht genehmigte Ratenzahlung (einmalig): | 10,00 EUR |
| c) bei Verletzung der Meldepflicht (Änd. Wohnanschrift/ Telefonnummer): | 5,00 EUR |
| d) für Unentschuldigtes Fernbleiben Gemeinschaftsarbeit, pro Std.: | 20,00 EUR |
| e) bei nicht durchführbaren Wasseruhreneinbau oder-ausbau durch Verschulden des Unterpächters, pro Termin: | 20,00 EUR |

Ordnungsgeld kann bis zur dreifachen Höhe des Mitgliedsbeitrages betragen: max. 148,50 EUR

Wird hier nur nachrichtlich bekannt gegeben, da gem. Satzung die Höhe des Ordnungsgeldes durch den Vorstand im Einzelfall festgesetzt wird.

Verein der Gartenfreunde Velber e. V.

Steinkamp 16, 30926 Seelze



8) Sonstige Gebühren

- a) Wertermittlungsgebühr (Gutachten) für scheidenden Unterpächter, derzeit: 60,00 EUR
Wird hier nur nachrichtlich bekannt gegeben, die Höhe der Gebühr wird vom Gutachter selbst festgelegt.
- b) Dokumentenmappe (mit Vorschriften, Verträgen u. Gartenfibel): 5,00 EUR
Bei Neumitgliedern ist der Betrag bereits durch die Aufnahmegebühr abgegolten.

9) Fälligkeiten der Verbindlichkeiten

Die Jahresrechnung wird im Voraus für das laufende Jahr erstellt, zum 20.02. eines jeden Jahres fällig und beinhaltet

- a) den Mitgliedsbeitrag,
- b) die Kleingartenpacht,
- c) die Kosten für die Grundversicherung (zzgl. Höherversicherung),
- d) ggf. Rückstände/ Guthaben aus Vorjahren, die die Jahresrechnung betreffen.

Die Verbrauchsrechnung wird für das zurückliegende Pachtjahr berechnet, zum 20.02. eines jeden Jahres fällig und beinhaltet

- a) den Stand zur Gemeinschaftsarbeit und evtl. Abgeltungsbetrag für nicht erbrachte Arbeitsstunden,
- b) die Gebühren für Wasser/ Strom,
- c) ggf. Strafgebühren,
- d) ggf. Rückstände/ Guthaben aus Vorjahren, die die Verbrauchsrechnung betreffen.

Eine Schlussrechnung wird beim Unterpächterwechsel im laufenden Jahr nach der Übergabe erstellt und ist innerhalb von 30 Tagen ab Zugang fällig. Bei Unterpächterwechseln im letzten Quartal eines Kalenderjahres, geht die Schlussrechnung erst zum Jahresbeginn des darauffolgenden Jahres zu.

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde für die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

**Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde erstmals
in der Mitgliederversammlung am 20.03.2022 beschlossen.
Die Höhe der Beiträge und Gebühren gilt solange, bis die Mitgliederversammlung
eine Änderung neu beschließt.**